



Von Königshof wurden der Primator, Burgermeister und Gemeinälteste mit 20 Personen nach Prag beruffen, und dem Dienstage nach Jakobi oder den 26 Julii vor Gericht, dem der König vorsatz, gestellet.

Sie mußten alle ihre Freyheitsbriefe, keinen ausgenommen, dem Könige abgeben, imgleichen mußten ihre Zünfte alle Privilegien ausliefern; dann mußten sie ihre Unterthaner, und Gemeingüter nebst den Verschreibungen und Kaufbriefen dem Könige eigenthümlich abtreten, alle Zölle, die sie bishierher genossen, dem Könige überlassen, und sich schriftlich verbinden, daß sie dem Könige und seinen Thronfolgern in Böhmeim auf ewige Zeiten von jeden Faß Bier einen weissen Groschen, und eben so viel von jeden Striche Malz erlegen; und bezahlen wollen.

Solcher Gestalten sah es nicht nur im Königinnhof, sondern auch in den meisten Städten um den Bürgerstand mißlich aus, und sie waren der gänzlichen Erlöschung nahe, weil zugleich die Bedrohung wegen verwirkten Verlust des Sitz und Stimme auf den Landtagen erfolgte; allein der König wollte den Bürgerstand nicht gar in Verzweiflung setzen; er verzieh daher denselben großmüthig den begangenen Fehler, nahm die Bürger zu Gnaden auf, und stellte ihnen die Güter wieder zu, bestätigte die meiste ihrer Freybriefen, jedoch mußten die Königshöfer 500 fl. Meißnisch zur Strafe erlegen, dabey verblieb der fortwährende so genannte Pönalbiertag, und Königinnhof erhielt in Gleichförmigkeit anderer Städte einen königlichen Richter. (1) Die Urkunde, welche

---

(1) Acta ticch Wiccy &c.